

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hundepension "STEFFI'S HUNDEWELT" Stand 01.09.2017

1. Pensionsvertrag

1.1 Pflichten der Hundepension

Die Hundepension „STEFFI'S HUNDEWELT“ verpflichtet sich, jedem in Pension gegebenen Hund während der vereinbarten Pensionsdauer, auf dem umzäunten Privatgelände, ausreichend Freilauf zu verschaffen sowie Spaziergänge gemäß Vereinbarung durchzuführen.

Der Hundehalter wird durch die Hundepension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen.

Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Pension durch das Programmangebot und/oder das Beratungsgespräch der Pension STEFFI'S HUNDEWELT eingehend informiert.

Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in Pension befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.

STEFFI'S HUNDEWELT ist im Besitz eines Sachkundenachweis für das Führen einer Hundepension nach § 11 TschG

1.2 Pflichten des Hundehalters

Der Hundehalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Hundepension der Aufenthaltsort des Hundehalters bekannt ist, so dass die Hundepension den Hundehalter jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann.

Besonderheiten der Verpflegung, medizinischer Versorgung sowie Verhaltensauffälligkeiten sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben.

Der Hundehalter ist verpflichtet, auf Verhaltensauffälligkeiten seines Hundes hinzuweisen, insbesondere, wenn er schnappt, beißt, nachhaltig Menschen anknurrt.

Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Pension zu gebenden Hundes ist ausdrücklich vom Hundehalter bekannt zu geben. Die Pension STEFFI'S HUNDEWELT übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.

2. Aufnahmebedingungen

Listenhunde die nicht unter die Kategorie 1 fallen werden nur mit bestanden Wesenstest aufgenommen.

Auch im Interesse der anderen Gäste werden nur geimpfte und entwurmt Tiere aufgenommen. Der Hund muss eine gültige Impfung gegen die folgenden Impfungen haben: S H L T P (Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Tollwut, Parvovirose) Virushusten nach Absprache. Ebenfalls ist es ratsam seinen Hund vor Pensionsantritt eine Nasalimpfung geben zu lassen, dies muss 72 Stunden Voraus passieren. Bei der Abgabe des Tieres ist der Impfausweis vorzulegen. Regelmäßige Entwurmung .

Wird der Hund ohne gültigen Impfschutz in die Pension gegeben, ist die Hundepension „STEFFI'S HUNDEWELT“ dazu berechtigt einen Tierarzt auf zu suchen um den Impfschutz nach zu holen. Die Kosten hierfür trägt der Hundehalter.

Des Weiteren müssen die Tiere frei von ansteckenden Krankheiten wie von Milben, Flöhen, Läusen o. ä. sein. Ich empfehle Ihnen Ihren Hund 48 Stunden vor der Abgabe in die Pension mit einem mittel gegen Insektenartige (Flöhe, Läuse, Milben) und Spinnenartige Tierchen (Zecken) zu behandeln. Sollte Ihr Tier befallen sein, womit andere Tiere angesteckt werden können, muss ich dieses Behandeln, die Kosten dafür trägt der Hundebesitzer.

Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden können. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in Pension geben, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Pensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters. Sollte das zu betreuende Tier während des Betreuungszeitraums Läufig werden entstehen dem Halter ein Mehrkostenaufwand von 10,- € pro Tag.

Bei allen Hunden setzen wir das Bestehen einer Tierhalterhaftpflicht-Versicherung voraus. Für Schäden, die durch das Tier verursacht werden, haftet der Halter bzw. dessen Versicherung, wenn es sich um größere Beschädigungen handelt und der Schaden über **20 Euro** liegt. Erkundigen sie sich bei Ihrer Versicherung ob sie auch haftet wenn Ihr Tier in eine Pension gegeben wird oder fragen sie an ob sie diese Zusatzleistung anbietet.

3. Tierarztkosten

Die Pension hat eine Betriebshaftpflichtversicherung, die aber nicht die unter 1.1 Abs. 4 genannten Fälle erfasst.

Wenn es nötig wird mit einem Pensionshund aufgrund einer Vorerkrankung zum Tierarzt zu gehen, werden die anfallenden Kosten dem Halter in Rechnung gestellt.

Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

Sollte das Tier so schwer erkranken, dass es eingeschläfert werden sollte

- Liegt es im Ermessen des Tierhalters.
- Liegt es im Ermessen des Tierarztes DR. XY.
- Wird es ausdrücklich vom Halter abgelehnt.

4. Pensionszeit

Der in Pension gegebene Hund wird umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Hundehalter abgeholt. Im Falle der Nichteinhaltung wird der Hund nach 7 Tagen einem Tierheim zugeleitet. Das Tierheim wird von der Pension STEFFI'S HUNDEWELT ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.

Bei einer frühzeitigen Abholung des Tieres gibt es keine Rückerstattung des Betrages.

5. Das Futter

Das Trocken-, bzw. Nassfutter ist in den Preisen nicht enthalten. Wir empfehlen eigenes Futter mitzubringen, um einen unnötigen Futterwechsel zu vermeiden.

6. Anmeldung/Stornierung

Die Anmeldung kann schriftlich ((siehe Anmeldeformular) per Post oder E-Mail) oder auch persönlich erfolgen, dadurch entsteht ein rechtlich bindender Vertrag. Eine Stornierung ist bis 14 Tage vor Antritt des Pensionsaufenthaltes möglich. Bei Stornierung (Beachten sie den Stornierungszeitraum), Rücktritt oder Nichtinanspruchnahme sind die kompletten Pensionskosten zu zahlen.

7. Haftung


Schadensersatzansprüche des Kunden werden ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Tierpension oder ihrer Mitarbeiter beruhen.

Für Tod, Entlaufen oder „Beschädigung“ eines Tieres kann keine Haftung übernommen werden, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit der Tierpension vorliegt. In einem solchen Fall wird grundsätzlich eine pathologische Untersuchung vorgenommen und bescheinigt. Die Pension STEFFI'S HUNDEWELT schließt jede Haftung auf Schadensersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

8. Zahlung

Der Betrag kann in Bar oder per Überweisung bei Übergabe oder Abholung des Tieres sowie im Voraus oder per Rechnung erfolgen.

Unterschrift Hundehalter



Unterschrift Hundebetreuer Stefanie Fuchs